Projektordnung
der Offenen Ganztagsschule

des

Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Ostholstein e.V.

in der
Grund- und Gemeinschaftsschule der Schule am Meer in HL-Travemünde

1. Allgemeines

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e.V., ist ein gemeinnütziger Verein, der sich überparteilich und überkonfessionell seit über 50 Jahren für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien in Ostholstein einsetzt. Der Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e. V., ist ein öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet nach den strengen Kriterien der gesetzmäßigen Vorgaben und fachlichen Standards.

Grundlage unserer Arbeit mit Kindern ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, der Schule und ihren LehrerInnen. Damit die Kinder einen verlässlichen Rahmen erhalten, ist es notwendig, eine Ordnung für die Offene Ganztagsgrundschule aufzustellen.

Es werden Schülerinnen und Schüler der *Grund- und Gemeinschaftschule der Schule am Meer* unter der Voraussetzung aufgenommen, dass sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Ansteckende Krankheiten in der Familie sind sofort den ProjektmitarbeiterInnen zu melden.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind, das aufgrund von Krankheit oder anderweitigen Gründen die Schule nicht besucht, auch in der *Offenen Ganztagsschule* telefonisch abzumelden, damit die Betreuer das Kind auf dem Schulgelände nicht unnötigerweise suchen.

Das Betriebsjahr der *Offenen Ganztagsschule* beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

Eine Anmeldung zum Angebot der Offenen Ganztagsschule **kann** in der Regel **zum Beginn eines Schulhalbjahres** (01.08./01.09. oder 01.02.eines Kalenderjahres) **Schulhalbjahres erfolgen.**

Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer Vier-Wochen-Frist zum Schulhalbjahresende möglich. In besonderen Fällen (umzugsbedingter Schulwechsel oder vergleichbare Umstände) können die Erziehungsberechtigten die Betreuung in der Offenen Ganztagsgrundschule unter Einhaltung einer Vier-Wochen-Frist zum Monatsende kündigen. **Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.**

Der Projektbeitrag ist auf 12 Kalendermonate im Jahr berechnet.

Wenn der Projektbeitrag nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann das Kind vom weiteren Besuch der Offenen Ganztagsschule ausgeschlossen werden.

Änderungen in den Betreuungszeiten der Kinder (Ausweitung oder Verringerung der Betreuungszeiten bzw. der Essensteilnahme) sind mit einer Vier-Wochen-Frist zum Monatsende möglich. **Der Änderungswunsch muss schriftlich erfolgen.**

Wir sind grundsätzlich bereit, für Kinder, die noch nicht die notwendige Reife besitzen, sich in ihrem Verhalten entsprechend in der *Offenen Ganztagsschule* zurechtzufinden, in Absprache und mit Hilfe der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und in Abstimmung mit anderen zuständigen Institutionen Maßnahmen zur Integration durchzuführen, sofern die dafür zusätzlich entstehenden Kosten von anderen Kostenträgern übernommen werden.
Greifen die eingeleiteten Maßnahmen nicht, beziehungsweise wird die angebotene Hilfe verweigert, behalten wir uns vor das Kind vom weiteren besuch der Offenen Ganztagsschule auszuschliessen**.**

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Aufenthaltes in der *Offenen Ganztagsschule* sowie gemeinsamer Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung gegen Unfall versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht des betreuenden Personals oder der/des Sorgeberechtigten vorliegt.

Wir weisen besonders darauf hin, dass für Schülerinnen und Schüler, welche die *Offene Ganztagsschule* besuchen, eine private Haftpflichtversicherung bestehen sollte, da ansonsten die Eltern/Sorgeberechtigten für durch das Kind verursachte Schäden haften.

Die MitarbeiterInnen des Projektes übernehmen die Schülerinnen und Schüler mit Beendigung des Unterrichts in das Projekt und entlassen sie beim Eintreffen der Eltern/Sorgeberechtigten aus ihrer Verantwortung. Für den Weg von der Einrichtung nach Hause sind die Eltern/Sorgeberechtigten verantwortlich. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben bei Familienveranstaltungen der Einrichtung die alleinige Aufsichts- und Haftungspflicht.

Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Kleidung und der Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Im Projekt selbst besteht grundsätzlich Rauchverbot; Hunde und andere (Haus-) Tiere sind nur in Absprache mit den hauptamtlichen ProjektmitarbeiterInnen vor Ort zugelassen.

2. Öffnungszeiten

Das Projekt ist außerhalb der Schulferien ganzjährig montags bis freitags von 11:45 bis 16:00 Uhr geöffnet.
Das Projekt kann durch behördliche Anordnung oder in begründeten Einzelfällen zur Abwendung von Gefahr vorübergehend geschlossen werden.

3. Elternbeiträge

Für die Benutzung des Projektes wird von den Eltern/Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler ein monatlicher Elternbeitrag erhoben.

Der Elternbeitrag wird durch Beschluss des Vorstandes des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Ostholstein e.V., festgesetzt.

Der Elternbeitrag *wird vom Konto eingezogen, bzw.* ist im Voraus zahlbar und muss bis zum 05. eines jeden Monats auf einem Konto des Deutschen Kinderschutzbundes eingegangen sein. Bei Zahlungsverzug können ohne weitere Aufforderung Verzugszinsen und Mahngebühren berechnet werden.

Für die Betreuung werden folgende Elternbeiträge erhoben:

- ***5 Tage Betreuung pro Woche bis 16:00 Uhr*** ***= 120,00 € mtl.***
- ***5 Tage Essen pro Woche*** ***= 90,00 € mtl.***
- ***3 Tage Essen pro Woche*** ***= 54,00 € mtl.***

Sollten außergewöhnliche Härten durch den Beitrag entstehen, bitten wir Sie, sich direkt mit der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes, Kreisverband Ostholstein e. V., in Verbindung zu setzen.

Ein direkter Rechtsanspruch auf Ermäßigung des Regelelternbeitrages gegenüber dem Träger besteht nicht.

4. Informationen über den Träger

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der sich überparteilich und überkonfessionell für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien einsetzt.

Jede/r Interessierte ist gerne aufgerufen, Mitglied zu werden und/oder sich ehrenamtlich im Verein zu engagieren.

5. Inkrafttreten

Diese Projektordnung tritt mit Wirkung vom 01. September 2023 in Kraft.

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Ostholstein e. V.
- Der Vorstand -

gez. Mechtild Piechulla gez. Ulrike Kohlmorgen gez. Ute Schielmann-Ziehm

(Bitte ggf. an den Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e. V., Vor dem Kremper Tor 19, 23730 Neustadt, zurücksenden.)

Beitrittserklärung als Vereinsmitglied:

Hiermit erkläre ich zum ..... meinen Beitritt zum Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e.V., und bin bereit, als Jahresbeitrag € ..... zu zahlen.

Der Mindestbeitrag beträgt € 25,00.

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

Geburtsdatum .....

E-Mail .....

Mein Jahresbeitrag als Vereinsmitglied soll ab ..... jährlich von meinem Konto abgebucht werden:

IBAN: .....

bei der .....

BIC .....

Konto-Inhaber .....

Ort, Datum .....

Unterschrift .....